

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ - Körperschaft öffentlichen Rechts -



2. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Präambel

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 06.02.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Verbandssatzung beschlossen:

Artikel I – sachliche Änderungen

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 17.05.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 des WAZV Bode-Wipper vom 25.08.2011), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 13.12.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 des WAZV Bode-Wipper vom 20.12.2011) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgenden Zusatz:

„Zusätzlich umfasst die Abwasserbeseitigungspflicht auch die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der Kleinkläranlagen“.

Artikel II – Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Verbandssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer



Steißfurt, den 10.02.2014